

Hans Meier  
Büelweg 1  
8192 Glattfelden

KR-Nr. 250/2000

An die  
Geschäftsleitung des  
Kantonsrates  
8090 Zürich

**Einzelinitiative**

betreffend Standesinitiative zur Nachtruhe an Flughäfen

Antrag:

Der Kanton Zürich setzt sich auf Bundesebene mit einer Standesinitiative dafür ein, dass für die Landesflughäfen der Schweiz eine generelle Nachtruhepause von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr gesetzlich verankert wird.

Begründung:

Der zunehmende Flugverkehr und die damit verbundenen ansteigenden Belastungen der Anwohner und Anwohnerinnen sind enorm. Es ist deshalb für den Schutz der Bevölkerung vorrangig, dass sie ausser den grossen Lärmbelastungen auch Lärmpausen erfahren kann, insbesondere in der Phase der Nacht.

Eine klar eingehaltene Nachtruhepause ist das Mindeste, was den Anwohnern von Flughafenregionen zugesichert werden kann. Gesundheitliche Studien belegen die schwerwiegenden Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Gesundheit von Menschen, die Lärm ausgesetzt sind, dem sie sich nicht entziehen können. Lärm ist insbesondere in den Ruhephasen ein gravierender Störfaktor.

Glattfelden, 16. Juni 2000

Mit freundlichen Grüssen  
Hans Meier